



SPORTSCHÜTZEN LANDESVERBAND WIEN

Landessportleiter SGKP:

Michael Hauk

eMail: michael.hauk@ibsaustria.at

Landesoberschützenmeister:

Michael Blaha

ZVR-Nummer: 454178980

Wiener Landesmeisterschaft PPC1500 Ausschreibung 2019

Termin:

28.06.2019 – 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr

29.06.2019 – 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Ort:

Heeressportverein Wien Schießen

1210 Wien, In den Gabrissen 91

Teilnehmer:

Mitglieder der dem SSLV Wien angehörenden Vereine (nur mit Meldung beim SSLV Wien).

Alle Teilnehmer müssen einen gültigen Schützenpass des SSLV Wien besitzen.

Disziplinen:

Revolver 1500 und Pistol 1500

Standard Semi-Automatic Pistol

Police Pistol 1 und Super Magnum

Nennung / Meldeschluss:

Die Nennung erfolgt schriftlich durch die Vereine bis spätestens Sonntag 16.06.2019 mit beiliegendem Formular per eMail an: michael.hauk@ibsaustria.at

Nenngeld:

Das Nenngeld wird nach Durchführung der Landesmeisterschaft kostendeckend ermittelt und den Vereinen vom Kassier des SSLV-Wien vorgeschrieben.

Wertung:

Overall-Wertung in allen Disziplinen. Wertung ab mindestens 5 Teilnehmern je Disziplin.

ACHTUNG - beschränkte STARTPLÄTZE

Anmeldungen können daher nur bis zum Erreichen der Standkapazität angenommen werden.

Siegerehrung:

Am 29.06.2019 nach Abschluss der Bewerbe im Schützenhaus.



SPORTSCHÜTZEN LANDESVERBAND WIEN

Startzeiten:

Die Startzeiten sind bindend. Ein Anspruch auf einen Ersatzstart besteht nicht, falls der Schütze seinen Starttermin versäumt hat. Die angegebenen Startzeiten sind sorgfältig zu prüfen. Bei Überschneidungen oder sonstigen Fehlern ist die Wettkampfleitung sofort zu verständigen.

Regeln:

Es gelten die allgemeinen Bestimmungen der Österreichischen Schießordnung und die Regeln der Sportordnung PPC 1500 (lt. VSGÖ, Stand 01.06.2017).

Waffen- und Ausrüstungskontrollen werden stichprobenartig durchgeführt.

Es besteht Schutzbrillen- und Gehörschutzpflicht!

Scheiben:

Es werden Papierscheiben schwarz mit weißem Hintergrund verwendet.

Distanzen:

Alle Bewerbe werden auf die Originaldistanz in Yard geschossen.

Auswertekarte:

Für jeden gemeldeten Wettkampf erhält der Schütze eine Auswertekarte.

Das Original ist für die Wettkampfverwaltung bestimmt. Die Treffer sind gut lesbar einzutragen. Korrekturen auf der Karte sind verboten. Die unterschriebene Karte ist **innerhalb von 30 Minuten** nach dem Ende des jeweiligen Wettkampfes bei der Wettkampfleitung abzugeben.

Die abgegebene Karte ist endgültig.

Fehlende Treffer bleiben bei der Eingabe unberücksichtigt.

Sind zu viele Treffer eingetragen, werden die besten abgezogen, bis die korrekte Schusszahl erreicht ist. Diesbezügliche Reklamationen sind gegenstandslos.



SPORTSCHÜTZEN LANDESVERBAND WIEN

Scheibenauswertung:

Jeder Schütze wertet die Scheibe des rechten Nebenmannes aus. Der Schütze rechts außen wertet die Scheibe von Bahn 1.

Der Schütze, der die Scheiben beschossen hat, ist bei der Auswertung nicht dabei. Der Auswerter hinterlegt die vollständig ausgefüllte Startkarte bei den Scheiben.

Im Anschluss kontrolliert der Schütze die ausgefüllte Wertungskarte und seine Scheiben. Ist er mit der Auswertung nicht einverstanden, bringt er Scheiben und Wertungskarte zur Jury (Wettkampfleitung).

Während der Auswertung hält sich der Schütze nicht bei seiner Scheibe auf!

Er nimmt keinen Einfluss auf die Entscheidungen des Auswerter. Dies wird als Unsportlichkeit gewertet. Die Wettkampfleitung behält sich Stichproben vor.

Haftungsausschluss:

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Den Anordnungen der Standaufsicht, Platzaufsicht und Wettkampfleitung ist Folge zu leisten. Jeder Teilnehmer hat einen gültigen Lichtbildausweis mitzuführen. Die Teilnahme ist nur mit zugelassenen und – falls erforderlich – registrierten Waffen und zugelassener Munition gestattet. Die Teilnahme ist nur möglich, wenn kein aufrechtes Waffenverbot gegen den Teilnehmer besteht. Der Veranstalter und die Wettkampfleitung übernehmen keine wie immer geartete Haftung. Jeder Teilnehmer ist für jeden abgegebenen Schuss selbst verantwortlich und haftet für jegliche von ihm verursachten Schäden. In allen Zweifelsfällen entscheidet die Wettkampfleitung. Die Protestgebühr beträgt EUR 50,- pro Protestfall. Jeglicher Verstoß gegen die Platzordnung, Schießstandordnung oder Wettkampfbedingungen führt zu sofortigem Ausschluss vom Bewerb und Verlust des Nenngeldes.